Bundeseisenbahnvermögen

Hauptpersonalrat
bei der Präsidentin
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2
53175 Bonn

Info

des Hauptpersonalrates

...

Wichtige Themen aus dem Monatsgespräch

Als Gäste konnte der HPR-Vorsitzende Gerald Horst für die Präsidentin des BEV, VPr/3, Herrn Willerding; AbL 1, Herrn Schilling; RefL 11, Herrn Linkenbach; RefL 12, Herrn Mann; den Leitungsassistenten der BEV-HV, Herrn Rothe; die GleiB der BEV-HV, Frau Kulik; den Strukturbeauftragten des BEV, Herrn Kleine; sowie die HVdsM, Herrn Bourguignon, begrüßen.

Der Vizepräsident des BEV, Herr Willerding (rechts) mit dem HPR-Vors. G. Horst (links)

. . .

KVB

Der VPr/3 teilt mit, dass sich die Bearbeitungszeiten bei der KVB derzeit zwischen 19 und 21 Tagen netto (ohne Postweg) im Durchschnitt aller KVB-Bzl bewegen. Nach seiner Ansicht ist dies eine erfreuliche Situation.

**Der VPr, Herr Willerding (Mitte)
mit den Herren Horst, HPR-Vors. (links)
und Schilling, AbL 1 (rechts)**

Aufstieg in den gehobenen nichttechnischen Dienst

Der VPr/3 erinnert an die Ausgangslage, dass die Fachhochschule des Bundes zum 01.04.2015 den berufsbegleitenden Aufstieg in den gehobenen nichttechnischen Dienst anbietet. Die zwei Beamtinnen des BEV, die das mündliche Auswahlverfahren vom 03. bis 07.11.2014 erfolgreich absolviert haben, werden zugelassen.

Der VPr/3 gratuliert und wünscht den beiden Beamtinnen Erfolg bei ihrem weiteren beruflichen Werdegang.

...

Fusion DAIG – GAGFAH

Der VPr/3 informiert über eine Pressemitteilung vom 01.12.2014 in der es heißt, dass die Vorstände und Aufsichtsgremien von Deutscher Annington Immobilien SE („DAIG“) und GAGFAH S. A. („GAGFAH“) einen Zusammenschluss der beiden Unternehmen vereinbart haben. Die Unternehmen erwarten entsprechende Synergien des Zusammenschlusses.

Durch den Zusammenschluss von DAIG und GAGFAH entsteht ein Unternehmen mit einem Portfolio von rund 350.000 Wohneinheiten.

Der angestrebte Zusammenschluss hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die bestehenden Privatisierungsverträge, einschließlich Wohnungsfürsorge und Wohnungsbeschaffungsvertrag. Eine aufmerksame und aktive Begleitung durch das BEV, um die Regelungen aus dem Wohnungsfürsorge- und Wohnungsbeschaffungsvertrag im Sinne der Wohnungsfürsorgeberechtigten weiterhin sicher zu stellen, steht außer Frage. Die vereinbarten Mieterschutzrechte für die Eisenbahner und Eisenbahnerinnen gelten unverändert weiter.

Es ist bereits die zweite Großfusion unter börsennotierten Wohnungsgesellschaften in Deutschland. Vor einem Jahr hatten die Deutsche Wohnen und die GSW ihren Zusammenschluss angekündigt. Sie haben ihren Schwerpunkt in Berlin.

**Gäste im Monatsgespräch (von links nach rechts):
Herr Linkenbach, RefL 11; Herr Mann, RefL 12;
Herr Rothe, Leitungsassistent; Frau Kulik, GleiB der HV
und Herr Kleine, Strukturbeauftragter**

...

Projekt „Besoldung 2016“

Der VPr/3 teilt mit, dass das jetzige Abrechnungssystem „Paisy“ zum 01.01.2016 durch „SAP“ abgelöst wird. Im zweiten Halbjahr 2014 war das Projekt geprägt durch die Erstellung des Fachkonzeptes als Grundlage für die eigentlichen Umstellungsarbeiten im Jahre 2015.

Der VPr/3 stellt heraus, dass die bisherige Projektarbeit eine extreme Herausforderung für alle Beteiligten bedeutete, weil sie wie bei fast allen BEV-Projekten „unter dem laufenden Rad“ mit hohem Engagement der Beteiligten neben dem außerordentlich anspruchsvollen Tagesgeschäft erfolgte.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FQWG)

Der VPr/3 informiert, dass die Krankenkassenreform zum 01.01.2015 mit dem GKV-FQWG umgesetzt wird.

Der allgemeine Beitragssatz wird auf 14,6 Prozent festgeschrieben. Dieser Betrag ermittelt sich aus dem aktuell gültigen allgemeinen Beitragssatz von 15,5 Prozent, der um den heute darin bereits enthaltenen zusätzlichen Arbeitnehmeranteil von 0,9 Prozent reduziert wird. Der zusätzliche Arbeitnehmeranteil wird durch einkommensabhängige kassenindividuelle Zusatzbeiträge ersetzt. Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zahlen den allgemeinen Beitrag je zur Hälfte.

Zum Januar 2015 streicht der Gesetzgeber die Möglichkeit direkter Beitragsrückzahlungen. Stattdessen überlässt er den heute gesetzlich auf 0,9 Prozent festgelegten Zusatzbeitrag, der von den Mitgliedern alleine zu tragen ist, den Kassen zur eigenen Festsetzung.

...

Die Krankenkassen, die mit den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfond nicht auskommen, werden einkommensabhängige Zusatzbeiträge von ihren Mitgliedern erheben. Für 2015 prognostizieren Schätzer hierfür einen Branchendurchschnitt von erneut 0,9 Prozent.

Der Beitrag nach dem gesetzlich festgelegten Beitragssatz und der Zusatzbeitrag müssen im Beitragsnachweis abgebildet werden. Es ist geplant, dass die bestehenden Beitragsgruppen „allgemeiner Beitragssatz“ und „ermäßigter Beitragssatz“ im Beitragsnachweis nicht verändert werden. Für den Zusatzbeitrag soll ein neues Feld „Zusatzbeitrag“ im Beitragsnachweis geschaffen werden. Für Arbeitgeber, die bei freiwillig krankenversicherten Arbeitnehmern das Firmenzahlerverfahren nutzen und die freiwilligen Krankenversicherungsbeiträge zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag abführen, soll eine zusätzliche Position „Zusatzbeitrag für freiwillig Versicherte“ im Beitragsnachweis vorgesehen werden.

Plenumsmitglieder in der Sitzungspause

Die Zusatzbeitragssätze der einzelnen Krankenkassen sollen in die bestehende Beitragssatzdatei der ITSG aufgenommen werden. Diese Beitragssatzdatei ist in den Entgeltabrechnungsprogrammen hinterlegt. Zudem soll der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung die Zusatzbeitragssätze der Krankenkasse im Internet darstellen.

...

Die Änderungen gelten auch für die in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversicherten Versorgungsempfänger. Bis jetzt ist nicht bekannt, wie die Darstellung der Krankenkassenbeiträge in den Entgeltnachweisen aussehen wird. Die dafür notwendigen Softwareanpassungen stehen hierfür auch noch nicht zur Verfügung.

Der VPr/3 prognostiziert, dass die Umsetzung des GKV-FQWG in der Geschäftsführung zu einem erhöhten Aufwand führen wird. Dies ist bedingt auch durch vermehrte Rückfragen. Obwohl es sicherlich nicht einfach wird, geht der VPr/3 davon aus, dass die Aufgabe gut bewältigt wird.

Plenumsmitglieder in der Sitzungspause

Besteuerung Fahrvergünstigungen

Der VPr/3 gibt das Urteil vom 26.06.2014 – VI R 41/13 – des BFH bekannt, in dem es heißt: „Auf Fahrvergünstigungen, die die Deutsche Bahn AG Ruhestandsbeamten des Bundeseisenbahnvermögens gewährt, ist gemäß § 12 Abs. 8 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes der Rabattfreibetrag nach § 8 Abs. 3 EStG entsprechend anwendbar.

. . .

Die sich nach Abzug der vom Arbeitnehmer gezahlten Entgelte ergebenden Vorteile sind steuerfrei, soweit sie aus dem Dienstverhältnis insgesamt 1.080 EUR im Kalenderjahr nicht übersteigen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 EStG).

Das FG hat zu Recht entschieden, dass es sich bei den Fahrvergünstigungen um Arbeitslohn i. S. des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V .m. § 8 Abs. 1 EStG handelt."

Der VPr/3 führt aus, dass das BEV an das BFH-Urteil nicht gebunden ist, weil es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt, die nicht allgemeinverbindlich ist.

Das BEV führt die Versteuerung bei Versorgungsempfängern aufgrund von Anrufungsauskünften des Betriebsstätten Finanzamtes Frankfurt (Main) und einer Erlasslage des BMF anders durch. Das BEV bewertet die Fahrvergünstigung als Versorgungsbezug.

**Plenumsmitglied A. Ulano (links) in der Diskussion mit
HPR III, A. Landschoof (2. v. links), HPR II, K.-H. Balandat (2. v. rechts)
und der HVdsM, H. Bourguignon (rechts)**

Beim Betriebsstätten Finanzamt wurde auch aus Gründen der Fürsorgepflicht seitens des BEV am 13.11.2014 beantragt, die bisherigen Auskünfte im Hinblick auf das BFH-Urteil zu überprüfen, damit Rechtssicherheit eintritt und das BEV den Nachfragen von Versorgungsempfängern entsprechend begegnen kann.

...

Um alle erdenklichen Risiken auszuschließen, wird das BEV dann gemäß den neuen Auskünften des Betriebsstätten Finanzamtes Frankfurt (Main) verfahren. Eine generelle Information seitens des BEV ist erst nach Eingang der Auskünfte vorgesehen. Das Ref 35 hat interne Informationen über die aktuelle Rechtslage für alle Sg 35 erarbeitet, damit Nachfragen von Versorgungsempfängern „mit gleicher Zunge“ beantwortet werden.

Wichtige Punkte aus der Tagesordnung der 31. Plenarsitzung

Wohnungswesen

Das Plenum stimmte den Anträgen zur Beschlussfassung der Aufsichtsräte der Baugesellschaft Bayern mbH (EWG München), der Eisenbahn-Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg (EWG Nürnberg), der Wohnungsgesellschaft Norden mit beschränkter Haftung (WG Norden), der Wohnungsbau Niedersachsen GmbH (WBN), der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Nordwestdeutschland GmbH (GWN Münster) und der Wohnungsgesellschaft Ruhr-Niederrhein mbH (EWG Essen) zur Veräußerung von Mehrfamilienhäusern gemäß § 75 (3) 5 BPersVG zu.

Das Plenum stimmte dem Antrag zur Beschlussfassung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau Niedersachsen GmbH (WBN) zur Veräußerung von Eigentumswohnungen gemäß § 75 (3) 5 BPersVG zu.

Das Plenum stimmte dem Antrag zur Beschlussfassung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Nordwestdeutschland GmbH (GWN Münster) zur Veräußerung eines Einfamilienhauses gemäß § 75 (3) 5 BPersVG zu.

Das Plenum stimmte dem Antrag zur Beschlussfassung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Saarland mbH (WOGE Saar) zur Fortschreibung der Objektverkaufsliste für das Jahr 2015 gemäß § 75 (3) 5 BPersVG zu.

. . .

Das Plenum stimmte dem Antrag zur Beschlussfassung der Aufsichtsräte der Wohnungsgesellschaft Saarland mbH (WOGE Saar) und der Eisenbahn-Siedlungsgesellschaft Stuttgart gGmbH (ESG Stuttgart) zum Umfang der Instandhaltungsmaßnahmen für das Geschäftsjahr 2015 gemäß § 75 (3) 5 BPersVG zu.

Bahnärztlicher Dienst

Das Plenum stimmte der Bestellung der Dres. Martina Kegel und Martin Heinz als Betriebsärzte für den in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetretenen Dr. Rolf Kittel gemäß § 75 (3) 10 BPersVG zu.

Als Anlagen haben wir dieser HPR-Info

- BSWexpress Dezember 2014

beigefügt.

Impressum:
Info des Hauptpersonalrates
Ausgabe: Dezember 2014

☎ *0228-3077-441 (Horst)*
☎ *0228-3077-444 (Lietz)*
🖷 *0228-3077-161*
✉ *gerald.horst@bev.bund.de*
✉ *andreas.lietz@bev.bund.de*

Klicken Sie bitte hier, falls diese E-Mail nicht richtig dargestellt wird. Ausgabe Dezember 2014

Der BSW-Blog ist da!

Liebe Förderinnen und Förderer,

wir freuen uns, Ihnen den neuen BSW-Blog präsentieren zu können. Mit dem Blog möchten wir spannende Geschichten erzählen, Hintergründe über die Stiftungen Bahn-Sozialwerk (BSW) und Eisenbahn-Waisenhort (EWH) aufzeigen und gleichzeitig neue Interessenten auf unsere Sozialeinrichtungen aufmerksam machen.

Blogs sind Kommunikationsplattformen, die sich besonders gut eignen, um Hintergründe zu erläutern und Geschichten zu erzählen. Darüber hinaus bietet ein Blog dem Leser die Möglichkeit, dem Autor direkt sein Feedback und Anregungen mitzuteilen.

Was erwartet Sie bei Ihrem Besuch auf dem BSW-Blog? Wir stellen Ihnen Menschen vor, die uns beeindruckt haben: Florian Witte beispielsweise, der seine Sucht erfolgreich überwunden hat.

Reinschauen lohnt sich also!

Den Blog finden Sie unter www.bsw-blog.de. Viel Spaß beim Stöbern!

STIFTUNG BSW

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Wir blicken auf ein gutes Jahr 2014 zurück. Sehr erfreulich ist die

Entwicklung bei den Fördererzahlen: Erstmalig ist sie im Bereich der aktiv Beschäftigten wieder angestiegen.
Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familie und Freunde sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr!

STIFTUNG BSW

Bundesweite BSW-Verteilaktion

Ob in Einsatzstellen und Pausenräumen, in Reisezentren oder Werkstätten, in Kantinen oder in Zentralen: an zahlreichen Stellen, an denen Eisenbahner ihren Dienst ausüben, starten oder beenden, sind Mitarbeiter des BSW derzeit unterwegs, um den Beschäftigten eine Freude zu machen und eine schöne Adventszeit zu wünschen.

weiterlesen

STIFTUNG BSW

Eisenbahner mit Herz 2015

Zum fünften Mal in Folge bittet die Allianz pro Schiene Bahnkunden aus ganz Deutschland, ihre aufregendsten Reisegeschichten einzusenden. Fahrgäste, die einen hilfreichen Einsatz des Zugpersonals rund um eine abenteuerliche Bahnfahrt oder einen bemerkenswerten Aufenthalt im Bahnhof erlebt haben, nominieren mit ihrer Einsendung bis zum 31. Januar 2015 einen Kandidaten für den Titel „Eisenbahner mit Herz 2015".

weiterlesen

KULTUR UND FREIZEIT

Foto-Seminare 2015

Auch 2015 bieten wir wieder eine Vielzahl an interessanten und spannenden Fotoseminaren. Bereits im Januar findet auf Rantum das erste Seminar zum Thema Reisefotografie statt.

weiterlesen

INTERNATIONAL

Välkommen till sverige

Kommen Sie mit in das Land der Schären und Elche. Im Frühjahr dieses Jahres wurden die Förderungen und Förderer gefragt, welches Land sie gerne einmal per Eisenbahn bereisen möchten. Die Wahl fiel auf das nordeuropäische Land Schweden. Begleiten Sie uns zur Mitternachtssonne und genießen Sie mit der schwedischen Eisenbahn eine einzigartige Reise in großartige Metropolen und wunderschöne Gegenden.

weiterlesen

BSW-FERIENEINRICHTUNGEN

Weihnachten in den BSW-Ferieneinrichtungen

Sie wissen noch nicht, wo Sie die Weihnachtsfeiertage verbringen möchten? Dann genießen Sie die besinnlichen Tage doch einmal in unseren BSW-Ferienwohnanlagen. In fast allen Anlagen sind noch freie Plätze vorhanden. Ein abwechslungsreiches Programm wird Ihnen in unseren Hotels geboten. Hier können wir Ihnen noch freie Zimmer anbieten: Dünenhotel Alt Rantum, Inselhotel Rote Erde, Strandhotel Seestern, Ferienhotel Lindenbach, Vitalhotel Weiße Elster und Ferien- und Aktivhotel Hubertus.

FREIZEITHAUS EHLENBOGEN

Freizeithaus Ehlenbogen in Alpirsbach wieder geöffnet

Das Freizeithaus Ehlenbogen, das wegen Bauarbeiten der DB Netz AG zwei Jahre lang nicht nutzbar war, steht ab sofort wieder uneingeschränkt für Urlaub und Kurzaufenthalte zur Verfügung. Beide Ferienwohnungen wurden renoviert und die Schlafzimmer neu möbliert. Die BSW-Ortsstelle Offenburg freut sich auf Ihre Buchungsanfragen.

weiterlesen

ATCTOURISTIC

Udo Jürgens "Mitten im Leben"-Tour 2015 - ein großartiges Weihnachtsgeschenk!

Verbringen Sie ein paar schöne Tage in unserer Hauptstadt und erleben Sie die "Mitten im Leben"-Tour vom legendären Entertainer und Sänger Udo Jürgens! Die Tour steht ganz im Zeichen seines 80. Geburtstages und zeigt, dass er auch jetzt noch mitten im Leben steht. Sie übernachten während Ihres 3-tägigen Aufenthaltes im luxuriösen 4* Superior Maritim Hotel in Berlin - direkt zwischen Ku'damm und Brandenburger Tor.

weiterlesen

ATCTOURISTIC

Reiseideen für Sondergruppen 2015

Auch für das kommende Jahr haben wir wieder interessante Reisevorschläge für Ihre gemeinsame Ortsstellen-Reise, Ihre Wander- oder Kegelgruppe oder Gruppe mit Freunden ausgearbeitet. Wie wäre es mal mit einer Wellnessreise nach Bad Füssing oder einer Erlebnisreise an die Mecklenburgische Seenplatte? In der Steiermark werden Sie kulinarisch verwöhnt. Auch eine besinnliche Adventskreuzfahrt auf der Donau finden Sie in unserem Programm. Gerne bietet Ihnen unsere Gruppenabteilung maßgeschneiderte Gruppenreisen auch für Ihre Gruppe an - in jedes Zielgebiet, per Bus, Bahn oder Flug.

weiterlesen

© Stiftung Bahn-Sozialwerk, 2014.
Sie haben Fragen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!
Weiterführende Informationen zur Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW), erhalten Sie auf unserer Website www.bsw24.de.

Bitte antworten Sie nicht auf diesen Newsletter.

Sie möchten den Newsletter in Zukunft nicht mehr empfangen? Dann klicken Sie bitte hier.

Impressum:
Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW), Münchener Straße 49, 60329 Frankfurt am Main

Vertretungsberechtigter: Geschäftsführung der Stiftung BSW
Aufsichtsbehörde: Regierungspräsidium Darmstadt
Az.-Nr.: III 11a-25d 04/11-(12)-264-
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 185917182